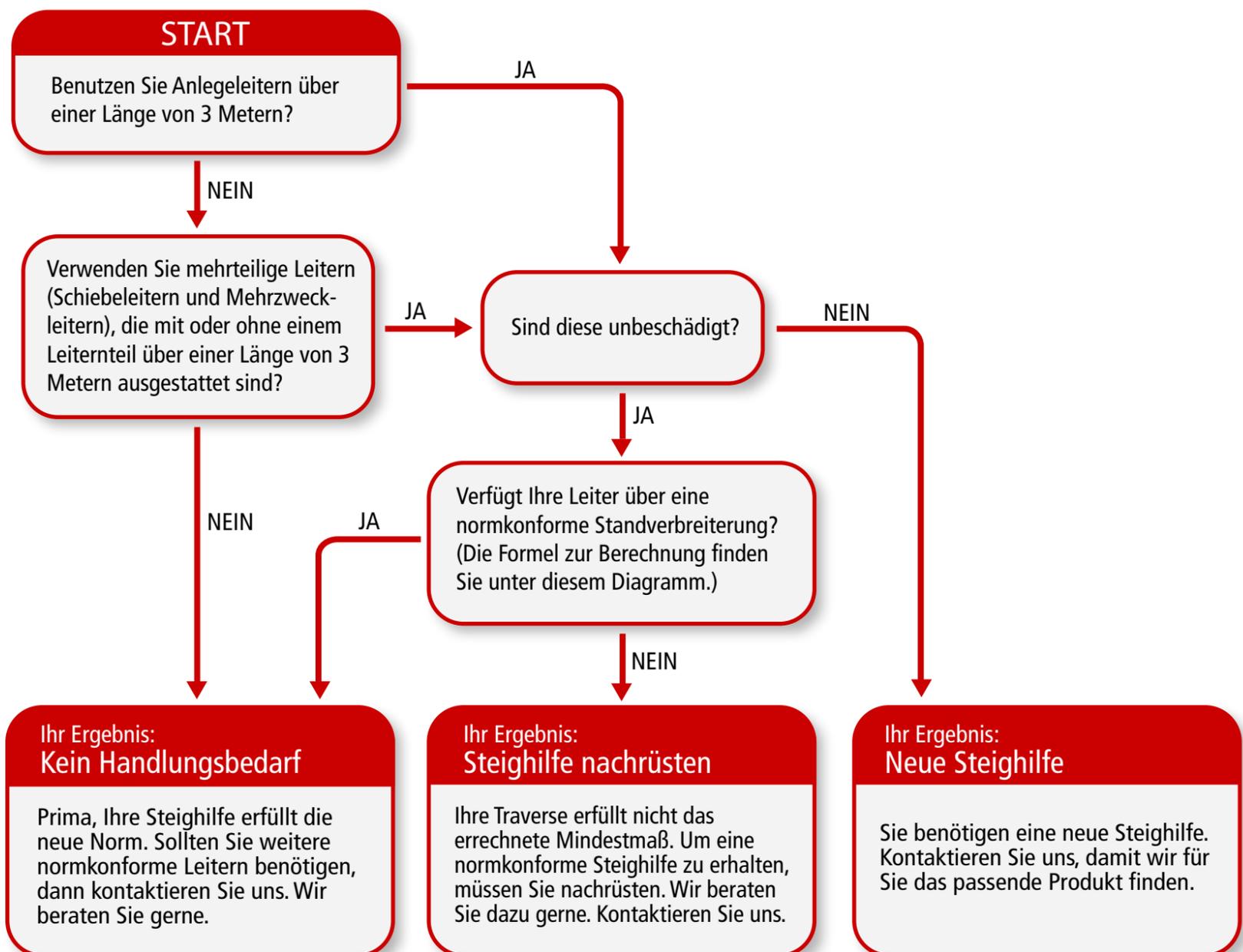


Die Normänderung DIN EN 131-1

Alle Leitern, die als Anlegeleiter genutzt werden können, müssen ab einer Länge von über 3 Metern eine Standverbreiterung (Traverse) besitzen. Dies gilt auch für Schiebeleitern, Seilzugleitern und Mehrzweckleitern.

Bitte beachten Sie, dass bei Schiebeleitern und Mehrzweckleitern, die eingefahren länger als 3 Meter sind, die Oberleiter entweder eine zusätzliche Traverse benötigt oder nicht mehr einzeln entnommen und genutzt werden kann.

Sind Ihre Leitern von der neuen Norm betroffen? Finden Sie es heraus:



Formel zur Berechnung der Mindestbreite für die Traverse

Standverbreiterung = Lichte Weite zwischen den Holmen + 0,1 x Länge der Leiter + 2 x Holmbreite
Beispiel: 300 mm + 0,1 x 4500 mm + 2 x 25 mm = 800 mm
 Somit muss Ihre Standverbreiterung (Traverse) mindestens 800 mm breit sein.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns!

UDO BÄR GmbH

Telefon 0800 070 488 | Fax 0800 070 499 | E-Mail service@udobaer.at | Shop www.udobaer.at